

Waldkinder Hörbranz

Tarifübersicht KINDERGARTEN | Betreuungsjahr 2026/2027

Der Verein Waldkinder Hörbranz ist ein privater, politisch und konfessionell unabhängiger Verein, welcher als Elterninitiative gegründet wurde. Wir ermöglichen durch die Vereinsstruktur unseren Kindern die Erfahrung, dass gemeinsames Tun und Schaffen Freude bereitet und wir auf unsere Lebenswelt selbst Einfluss nehmen können.
Pro Familie fällt einmal jährlich ein **Mitgliedsbeitrag in Höhe von EUR 50,00** an.

Unsere monatlichen Betreuungskosten werden 11x im Jahr fällig und sind von September bis Juli auf folgendes Konto zu überweisen:

IBAN: AT12 3743 1001 0622 2244
BIC: RVVGAT2B439
Raiffeisenbank Bodensee-Leiblachtal

3- und 4-jährige Stichtag 31.8.	5-jähige Stichtag 31.8.
52 Euro *	gratis

*Dank Förderungen vom Land Vorarlberg und der Gemeinde Hörbranz bezahlen alle Hörbranzer Kinder, die mit dem Stichtag 31.08. 3- oder 4 Jahre alt sind, den gleichen Tarif wie in öffentlichen Kindergärten. Das Alter des Kindes zum Stichtag 31.08.2026 ist für die Berechnung des Tarifes ausschlaggebend und gilt für das gesamte Betreuungsjahr.
Der Kindergartenbesuch für 5-jährige Kinder im Kindergartenpflichtjahr ist für Hörbranzer Kinder gratis.

Soziale Staffelung:

Es besteht die Möglichkeit, beim Land Vorarlberg einen Antrag auf Ermäßigung der Beiträge zu stellen.
Den Antrag hierfür können Sie online auf der Homepage des Landes Vorarlberg stellen. Die Abwicklung der Förderanträge findet über den Vorstand statt.

Öffnungszeiten Kindergarten

Montag bis Freitag

Frühmodul:	07.00 Uhr - 07.30 Uhr	(5 Tage Mo-Fr EUR 10/Monat)
Bringzeit:	07.30 Uhr - 08.30 Uhr	
Kernzeit:	08.30 Uhr - 11.30 Uhr	
Abholzeit:	11.30 Uhr - 12.30 Uhr	
Mittagsmodul:	12.30 Uhr - 14.00 Uhr	(je Wochentag EUR 9/Monat)

NEU Ferienbetreuung:

Betreuung in den Herbstferien 27.10. – 30.10.26	(€ 32/Woche)
Betreuung in den Sommerferien 12.07. – 23.07.27 & 23.08. – 03.09.27	(€ 40/Woche)

Aufsichtspflicht der Eltern (Weg zum Kindergarten und nach Hause):

Die Eltern oder die Erziehungsberechtigten haben dafür zu sorgen, dass das Kind auf dem Weg zur und von der Kinderbetreuungseinrichtung von einer geeigneten Person begleitet wird, sofern es seine Sicherheit erfordert. (Gesetzesauszug)

Werden die Kinder nicht rechtzeitig abgeholt, werden die zusätzlichen Personalkosten den Eltern in Rechnung gestellt.